

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## Ausbau in Hamburg: ‚Rödl & Partner‘ fusioniert mit ‚Stoll Schulte‘



Rechtsanwalt Michael Wiehl

Die internationale Wirtschaftskanzlei **Rödl & Partner** hat sich mit der renommierten Hamburger Kanzlei **Stoll Schulte** zusammengeschlossen und baut die Rechtsberatung in Norddeutschland kräftig aus. Die Kanzlei firmiert unter dem Namen **„Rödl Stoll Schulte Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB“**. Rödl & Partner wächst damit in Hamburg um weitere zehn Berufsträger auf insgesamt 75 Mitarbeiter, darunter 20 Rechtsanwälte.

Stoll Schulte wurde von den beiden Namenspartnern, Elmar Stoll und Andreas Schulte, vor 20 Jahren in Hamburg gegründet und ist insbesondere in den Bereichen Gesellschaftsrecht und Intellectual Property sowie im Baurecht und Immobilienrecht tätig. Die Kanzlei hat eine starke forensische Praxis und vertritt hier fast ausschließlich mittelständische Unternehmen z.B. aus dem Lebensmittel- und Immobilienbereich. Stoll Schulte ist darüber hinaus stark international tätig und ist Gründungsmitglied des internationalen Rechtsanwaltsnetzwerks MULTI-LAW.

„Der Zusammenschluss mit Rödl & Partner ist für uns eine konsequente Weiterentwicklung. Unsere Mandanten fragen immer stärker die Leistungen einer Full-Service-Kanzlei nach“, betont Gründungspartner und Fachanwalt für Gewerb-

lichen Rechtsschutz, **Andreas Schulte**. „Rödl & Partner passt ideal zu unserer internationalen Ausrichtung und den von uns angestrebten weiteren Wachstumsfeldern. Gerade über unsere forensische Praxis bringen wir zudem auch zusätzliches Know-how in die Kanzlei mit ein.“

„Hamburg ist ein wichtiger Anlaufpunkt für internationale Investoren. Mit Stoll Schulte können wir die Beratung von Unternehmen vor allem aus dem europäischen Ausland, Asien und den USA deutlich ausbauen“, erklärt der Leiter der Praxisgruppe M&A von Rödl & Partner, Partner **Michael Wiehl**. „Durch den Zusammenschluss werden unsere bundesweit tätigen Praxis-

gruppen im Arbeitsrecht, Bau- und Mietrecht, Insolvenzrecht, Markenrecht sowie im Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht signifikant verstärkt. Bislang sind wir in diesen Bereichen in Hamburg nicht vertreten. Die bestehende Beratung im Gesellschaftsrecht wird erweitert. Zudem erschlie-



Rechtsanwalt Andreas Schulte

ßen sich für unsere starke Steuerrechts- und Immobilienrechtspraxis erhebliche Synergieeffekte.“ (al)

## eco: Oliver Dehning leitet KG Sicherheit

Die Kompetenzgruppe Sicherheit im **eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft** ([www.eco.de](http://www.eco.de)) steht unter neuer Leitung. **Oliver Dehning** hat das Amt beim größten Verband der

Internetwirtschaft in Europa übernommen. Der 51-jährige ist Geschäftsführer und Gesellschafter der antispam-europe GmbH. Dort ist er für die Bereiche Marketing und Vertrieb verantwortlich. (al)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT .....	2
EuGH entscheidet über Zulässigkeit von Hyperlinks ..	3
TITELSCHUTZANZEIGEN: 39 NEUE TITEL GESCHÜTZT ...	4-6
IMPRESSUM .....	7

## Die 39 neuen Titel dieser Woche

<b>A</b>	<b>M</b>
Amitrans	Mein schönes Fest
<b>B</b>	Mission Familie
Bus-Simulator 2015	Mit Erfolg klopfen
<b>C</b>	Mumuland
Cargo: Ocean Transport Empire	<b>N</b>
<b>D</b>	Natürliche Hausmittel für die schnelle Hilfe
Das Runde muss ins Eckige Spektakel	<b>S</b>
Die große Überraschungsshow	Schiff-Simulator 2015
Du bist Style	Stadtwirtschafts-Simulator
<b>E</b>	Stadtwirtschafts-Simulator 2015
expertus Sicherheits-Systemhaus	STARSWITCH - Promis mal anders
<b>F</b>	Superpflanzen
Flappy	<b>T</b>
Flappy Bat	Talksoup
Flappy Bird	Tannbach
Frauchen und die Deiwelsmilch	Tannbach - Der Morgen nach dem Krieg
Freigeist	Tannbach - Die Enteignung
Freigeist-Magazin	Tannbach - Mein Land und dein Land
<b>G</b>	TruckSim mobile
Gespenster-Krimi	<b>U</b>
<b>H</b>	Uschis Vereinsgeschichten
Hello Mr. Rich! So heirate ich meinen Millionär	<b>V</b>
How to become a Berliner in one hour	Viel Spaß beim gut sein
How to become a Hamburger in one hour	Vision Follower - Folge Deiner Vision
How to become bavarian in one hour	<b>X</b>
<b>K</b>	X.treme Cooking
Kreisklasse gegen Weltklasse	

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

04.03.2014, Woche 10, Nr. 1163  
Anzeigenschluss: 28.02.2014, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger

11.03.2014, Woche 11, Nr. 1164  
Anzeigenschluss: 07.03.2014, 10 Uhr



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:  
[WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE](http://WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE)

## EuGH entscheidet über urheberrechtliche Zulässigkeit von Hyperlinks

Mit einem Urteil vom 13. Februar 2014 hat der **Gerichtshof der Europäischen Union** eine direkte Verlinkung von frei zugänglichen Inhalten für zulässig erklärt. Der Inhaber einer Internetseite darf demnach ohne Erlaubnis der Urheberrechtsinhaber über Hyperlinks auf geschützte Werke verweisen, die auf einer anderen Seite frei zugänglich sind. Dies gelte, so die Luxemburger Richter, auch dann, wenn Internetsnutzer, die einen Link anklicken, den Eindruck haben, dass das Werk auf der Seite erscheint, die den Link enthält.

Auslöser für den Rechtsstreit war die Veröffentlichung von Artikeln mehreren Journalisten auf der Internetseite der Zeitung **Göteborgs-Posten**. **Retriever Sverige**, ein schwedisches Unternehmen, betreibt eine Internetseite, auf der für ihre Kunden anklickbare Internetlinks (Hyperlinks) zu Artikeln bereitgestellt werden, die wiederum auf anderen Internetseiten, u. a. der Seite der Göteborgs-Posten, veröffentlicht werden. Retriever Sverige hatte bei den betroffenen Journalisten jedoch keine Erlaubnis für das Setzen von Hyperlinks zu den

auf der Seite der Göteborgs-Posten veröffentlichten Artikeln eingeholt.

Das **Svea hovrätt** (Rechtsmittelgericht Svea, Schweden) wandte sich mit der Frage an den EuGH, ob die Bereitstellung solcher Links eine Handlung der öffentlichen Wiedergabe im Sinne des Unionsrechts darstelle. Wenn ja, wäre es nicht möglich, ohne Erlaubnis der Urheberrechtsinhaber Hyperlinks zu setzen. Nach dem Unionsrecht hätten Urheber nämlich das ausschließliche Recht, jede öffentliche Wiedergabe ihrer Werke zu erlauben oder zu verbieten.

Laut EuGH dürfe der Inhaber einer Internetseite wie die von Retriever Sverige ohne Erlaubnis der Urheberrechtsinhaber über Hyperlinks auf geschützte Werke verweisen, die auf einer anderen Seite frei zugänglich sind. Dies wäre jedoch anders, wenn ein Hyperlink es den Nutzern der Seite, auf der sich dieser Link befindet, ermöglichen würde, beschränkende Maßnahmen zu umgehen, die auf der Seite, auf der das geschützte Werk zu finden ist, getroffen wurden, um den Zugang der Öffentlichkeit allein auf ihre

Abonnenten zu beschränken, da in diesem Fall die Urheberrechtsinhaber nicht die betreffenden Nutzer als potenzielles Publikum hätten erfassen wollen, als sie die ursprüngliche Wiedergabe erlaubten.

Schließlich stellt der Gerichtshof fest, dass die Mitgliedstaaten nicht das Recht hätten, einen weitergehenden Schutz der Inhaber von Urheberrechten durch Erweiterung des Begriffs der „öffentlichen Wiedergabe“ vorzusehen. Dadurch entstünden nämlich rechtliche Unterschiede und somit Rechtsunsicherheit, wo doch mit der in Rede stehenden Richtlinie diesen Problemen gerade abgeholfen werden soll.

**EuGH vom 13.02.2014**  
**AZ: C-466/12**

„Diese Entscheidung ist zunächst ein wichtiger Schritt, um das Urheberrecht und die Interessen der Urheber mit den tatsächlichen Gegebenheiten des Internets in Einklang zu bringen“, kommentiert Sascha Faber, LL.M. (Medienrecht) Rechtsanwalt, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, Gewerblichen Rechtsschutz, und Informa-

tionstechnologierecht von der Kanzlei volke2.0 das Luxemburger Urteil.

„Wären direkte Links auf frei zugängliche Inhalte unzulässig, hätte dies eine gewaltige Umstellung in der Nutzung des Mediums zur Folge. Insofern ist es begrüßenswert, dass der EuGH hier der Lebenswirklichkeit entsprechend geurteilt hat. Allerdings steht die womöglich interessantere Entscheidung des EuGH zur urheberrechtlichen Zulässigkeit von eingebetteten Inhalten (YouTube) noch aus. Erst dann lässt sich tatsächlich abschätzen, wie sehr Nutzer sich künftig umzustellen haben“ so Faber. (al)



**RA Sascha Faber, LL.M.**  
Bild: Kanzlei volke2.0

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:



in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**FROMM F-M-P,  
Fischtorplatz 20, 55116 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Tannbach  
Tannbach - Der Morgen nach dem Krieg  
Tannbach - Die Enteignung  
Tannbach - Mein Land und dein Land**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen, Off- und/oder Online-(Abruf-)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen sowie Hörfunk und Printmedien.

**Wiedemann & Berg Television GmbH & Co. KG,  
Akademiestraße 7, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Viel Spaß beim gut sein**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Martina Koula. Konzepte, Texte für Werbung,  
St. Anna-Straße 13, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Mein schönes Fest**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**magazin media:nord gmbh,  
Fördestraße 20, 24944 Flensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Hello Mr. Rich!  
So heirate ich meinen Millionär**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**YOU! Life Productions GmbH,  
Brunnerstraße 2, 80804 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Freigeist  
Freigeist-Magazin**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Freigeist-Verlag,  
Madamenweg 107, 38118 Braunschweig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Flappy  
Flappy Bird  
Flappy Bat**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mad Data GmbH & Co. KG,  
Herderstraße 21, 40699 Erkrath**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Mumuland**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**SevenPictures GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Amitrans**

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckereierzeugnisse, Software-Produkte, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CDs, CD-ROMs, DVDs und Blu-ray-Discs, ebenso für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Leipziger Messe GmbH,  
Messe-Allee 1, 04356 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Die große Überraschungsshow Ushis Vereinsgeschichten Du bist Style Superpflanzen**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Frauchen und die Deiwelsmilch**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,  
Hofstetter, Schurack & Partner,  
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Mit Erfolg klopfen Vision Follower - Folge Deiner Vision**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Elena Sommer,  
Josephskirchstraße 13, 60433 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Kreisklasse gegen Weltklasse**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mario Papitto,  
Nicolaisstraße 26, 12247 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **STARSWITCH - Promis mal anders**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ghadah Akel, c/o RA Bela von Raggamby  
Friedrichstraße 210, 10969 Berlin**

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

***www.new-business.de***

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **X.treme Cooking**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Film und Fernsehen, Veranstaltungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Druckerzeugnisse, Hörfunk, sowie Merchandising-Produkte aller Art.

**Scheuermann Westerhoff Strittmatter Rechtsanwälte,  
Ackerstraße 11, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5,15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Natürliche Hausmittel für die schnelle Hilfe**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video / DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Gespenster-Krimi**

jeweils in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und/oder graphische Darstellungen, auch als Untertitel für alle Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste und/oder Softwareprodukte sowie Internet.

**avocado rechtsanwälte,  
Spichernstraße 75-77, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Das Runde muss ins Eckige Spektakel Mission Familie Talksoup**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSieben Sat.1 TV Deutschland GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Stadtwirtschafts-Simulator 2015  
Stadtwirtschafts-Simulator  
Bus-Simulator 2015  
Schiff-Simulator 2015  
Cargo: Ocean Transport Empire  
TruckSim mobile**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**astragon Software GmbH,  
Limitenstraße 64-78, 41236 Mönchengladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**How to become bavarian in one hour  
How to become a Berliner in one hour  
How to become a Hamburger in one hour**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen, insbesondere Musical-, Konzert- und Show-Veranstaltungen.

**Schertz Bergmann Rechtsanwälte,  
RA Simon Bergmann,  
Kurfürstendamm 53, 10707 Berlin**

**Über 60.700 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

**Impressum:**

**DER TITELSCHUTZ ANZEIGER**

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16  
22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0  
Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Redaktion/Titelschutz-  
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61  
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)  
Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger  
mit Software Titel:

Erscheinungsweise: monatlich  
Druckauflage: 5.400  
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.  
jeweils Freitag, 10 Uhr  
Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Druck: Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785  
Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2014 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder  
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der system-  
atischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen-  
oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe  
des Verlages sind urheberrechtlich geschützt.

Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm  
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher  
Genehmigung.

Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-  
sepiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.  
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



Unser Ziel:

# Sie werden Pate und sie lernt lesen.



Ulrich Wickert:  
„Mädchen brauchen  
Ihre Hilfe!“



**Plan**  
gibt Kindern eine Chance

Nähere Infos: [www.plan-deutschland.de](http://www.plan-deutschland.de)

# SAVE THE DATE !

# MARKENFORUM® 2014

**"Wir bleiben nicht gut, wenn wir nicht immer besser zu werden trachten." (Gottfried Keller)**

Nutzen Sie die Gelegenheit, mit Vertretern des Deutschen Patent- und Markenamtes sowie des Bundespatentgerichtes, aus Wirtschaft, Wissenschaft, Anwalt- und Richterschaft im Rahmen der international renommierten Fachtagung **MARKENFORUM®** in Austausch zu treten.

Gemeinsam mit dem Deutschen Patent- und Markenamt und dem Bundespatentgericht laden wir Sie ein!

**04. – 06. NOVEMBER 2014**



**Hotel Bayerischer Hof**  
**Promenadeplatz 2-6, 80333 München**

Nutzen Sie die Möglichkeit zu fachlicher Diskussion und persönlichem Networking bei unserem traditionsreichen **MARKENFORUM®**.

Wir freuen uns auf Sie!

Für Fragen steht Ihnen Sandra Stohn telefonisch unter 030/206168-33 oder per mail: [s.stohn@markenverband.de](mailto:s.stohn@markenverband.de) gerne zur Verfügung.